



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Dienstag, 01.04.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.02.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten der DRK Soziale Dienste gGmbH für die zu errichtende Kindertageseinrichtung "Auf dem Jakob" in der Sonnenstraße 1
Vorlage: 2025/0076
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.02.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Elisabeth Heese

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Jörg Moselage

Lena Oberdick

Olaf Schulte

Verwaltung

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Burkhard Dierkes

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

Birgit Schneider

Detlef Weißenborn

Beratende Mitglieder

Dr. Wiebke Droste

Michael Gerdhenrich

Jennifer Schäfer

Britta Scheufens

Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen vor.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.02.2025 – öffentlicher Teil –

Gegen die Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.02.2025 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte erläutert, dass die Sondersitzung notwendig sei, um das Bauprojekt der Kita „Auf dem Jakob“ nicht noch weiter zu verzögern. Die Investorin macht den Baustart vom Abschluss des Mietvertrages mit der Deutsche Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH und damit auch vom Abschluss des entsprechenden Trägervertrages der Stadt Beckum mit der Deutsche Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH abhängig.

Herr Schulte berichtet über die Sanierung des Freizeithauses im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Bauarbeiten haben begonnen. Allerdings seien bereits Verzögerungen ersichtlich, sodass aktuell eine Fertigstellung zum 26.01.2026 in Aussicht gestellt wird. Die Stadt Beckum hat als Kompensation für das Freizeithaus die ehemaligen Räumlichkeiten der Deutsche Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH an der Gottfried-Polysius-Straße 5 angemietet. Hier stehen vielfältige Räume zur Verfügung, sodass die Angebote aufrechterhalten werden können. Die Eröffnung war vor 14 Tagen.

Herr Matuszek schließt mit einem Bericht zur Platzvergabe an.

Aktuelle Platzsituation

Aktuell stellt die Stadt Beckum insgesamt 1356 Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kitas) zur Verfügung, davon

- 54 Plätze für Kinder unter 2 Jahren,
- 230 Plätze für 2-jährige Kinder
- 1072 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Daneben stehen 180 Kindertagespflegeplätze zur Verfügung.

Aktuell werden 30 Kindertagespflegeplätze mit Kindern ab 3 Jahren belegt, um fehlende Plätze in den Kindertageseinrichtungen abzufangen.

150 Plätze stehen den Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung. Die Kindertagespflege ist insbesondere bedeutend, um die Bedarfe von Kindern unter 2 Jahren zu decken.

Platzvergabe 2025/2026

Die Stadt Beckum nutzt für die Vergabe von Betreuungsplätzen den Kita- und Kindertagespflege-Navigator.

Die Plätze in Kitas werden Anfang Februar mithilfe eines Matching-Verfahrens (so genanntes Gale-Shapley-Verfahren) vergeben. Im Matching werden die Wünsche der Eltern (Rangfolge der Kitas) mit den Möglichkeiten der Kitas (Rangfolge des Kindes auf der Warteliste der Kindertageseinrichtung) abgeglichen und das Verfahren ermittelt das bestmögliche Angebot. Eltern erhalten somit nur noch 1 Zusage, was das Vergabeverfahren deutlich beschleunigt.

Wer das Verfahren näher verstehen möchte, kann sich jederzeit an die Verwaltung wenden. Herr Matuszek verweist außerdem auf ein Erklärvideo der Uni Paderborn:

<https://www.youtube.com/watch?v=Xbu1gdYZzLs>

In diesem Jahr konnten rund 98 Prozent der freien Kita-Plätze über das Matching vergeben werden. Dabei haben circa 70 Prozent der Eltern ihren Erst- oder Zweitwunsch erhalten.

Im Anschluss daran startet das Nachrückverfahren, in dem die nicht über das Matching vergebene Plätze und Plätze, die nicht von Eltern angenommen wurden, anderen Eltern angeboten werden.

Bis Ende März konnten allen Familien mit 4- oder 5-jährigen Kindern Platzangebote in Kitas unterbreitet werden.

Leider konnten nicht alle 3-jährigen Kinder einen Platz in einer Kita erhalten. Die Stadt Beckum bietet als Alternative in gemeinsamer Absprache mit den beiden Trägern Mini-Club e. V. und Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH Plätze für diese Kinder in Großtagespflegestellen in Beckum und Neubeckum an. Diese Betreuung sichert zwar nicht den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, entlastet aber zumindest die Familien, die dringend auf Plätze angewiesen sind.

Weil auch im Nachrückverfahren Eltern zum Teil Angebote nicht angenommen haben, können möglicherweise noch zuziehende Familien dadurch noch Betreuungsplätze erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Kinder aktuell noch kein Betreuungsangebot erhalten haben, weil

- a) bei Kindern unter 3 Jahren ein Angebot in einer Kita gewünscht war, was nicht realisiert werden konnte.

Hier erhalten Eltern mit der zentralen Platzabsage am 31.03.2025 die Information zu Plätzen in der Kindertagespflege. Dort stehen aktuell noch ausreichend Plätze für die vorgemerkten Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Dieses Platzangebot entspricht auch dem Rechtsanspruch.

- b) zu Familien mit Kindern ab 3 Jahren im Nachrückverfahren noch kein Kontakt erfolgen konnte, zum Beispiel weil die Familien falsche Kontaktdaten oder nur eine Postadresse im Kita-Navigator hinterlegt haben.

Diese Familien werden ebenfalls mit der Platzabsage am 31.03.2025 über mögliche alternative Betreuungsangebote in Kita oder Kindertagespflege informiert.

Kinder, die bisher nicht in Betreuungsangebote vermittelt wurden:

Stadtteil	Altersgruppe			Summe
	1 Jahr	2 Jahre	Ab 3 Jahre	
Beckum	9	10	3	22
Neubeckum	9	1	0	10
Roland	0	0	0	0
Vellern	0	0	0	0
Außerhalb	0	0	7	7
Gesamt	18	11	10	39

Zurzeit gibt es noch vereinzelt Kitaplätze in Beckum (2 Plätze) und Neubeckum (3 Plätze) für Kinder ab 3 Jahren, sowie in Neubeckum für Kinder ab 2 Jahren (2 Plätze). Um fehlende Kitaplätze zu kompensieren, hat die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH bereits 11 Plätze in den beiden Großtagespflegestellen „Maulwurftritt“ und „Hummelst“ als alternatives Betreuungsangebot vergeben. 7 Plätze stehen hier noch zur Verfügung.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen somit noch bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung. Auch alle aktuell vorgemerkten Kinder ab 3 Jahren erhalten noch ein Angebot für eine Betreuung in Kita oder Kindertagespflege.

Die Belegung der Großtagespflegestellen mit Kindern ab 3 Jahren geht mit einer Einschränkung insbesondere der Plätze für Kinder unter 2 Jahren einher. Hier steigt der Bedarf kontinuierlich von Jahr zu Jahr an.

In der Kindertagespflege sind die Kapazitäten für einen Ausbau erschöpft. In den letzten 3 Jahren konnte die Anzahl der Plätze nicht weiterentwickelt werden. Ziel ist es, durch die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen das Ausscheiden anderer Personen zu kompensieren.

Die Kompensation der fehlenden Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit der Kindertagespflege ist für die Stadt Beckum nicht zufriedenstellend. Ein weiterer Kita-Platzausbau insbesondere für Kinder ab 3 Jahren und Kinder unter 2 Jahren ist erforderlich. Über beabsichtigte Maßnahmen wird die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.06.2025 berichten.

**4 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten der DRK Soziale Dienste gGmbH für die zu errichtende Kindertageseinrichtung "Auf dem Jakob" in der Sonnenstraße 1
Vorlage: 2025/0076**

Frau Averdung fragt nach, warum es zu einer Nachverhandlung mit der Investorin gekommen ist.

Herr Matuszek erklärt, dass die Investorin angenommen habe, dass sie von der Dynamisierung der Mietpauschalen profitieren wird. Diese Annahme habe die Investorin aber in den Gesprächen nie klar formuliert, sodass die Verwaltung von der vorgelegten Kalkulation mit einer festgeschriebenen Miete ausgegangen sei. Das nun in der Vorlage vorgestellte Modell sei aber durchaus auch übliche Verhandlungsbasis mit anderen Investorinnen und Investoren.

Frau de Silva fragt an, ob die Kita zu August 2026 fertiggestellt werden kann.

Herr Schulte entgegnet, dass die Investorin dies zugesichert hat.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die zu errichtende Kindertageseinrichtung „Auf dem Jakob“ in der Sonnenstraße 1 ab geplanter Inbetriebnahme am 01.08.2026

- wird der gesetzliche Trägeranteil gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.
- wird die Kaltmiete für die über die in § 7 Absatz 3 Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) hinausgehende Nutzfläche bis zu einer maximalen Gesamtgröße von 1 180 Quadratmetern übernommen.
- erhält die Trägerin einen rückzahlbaren nicht verzinslichen Zuschuss zum Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Kaltmiete von 14,00 Euro je Quadratmeter und der Mietpauschale gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 2 DVO KiBiz (KiBiz-Mietpauschale). Übersteigt die fortgeschriebene KiBiz-Mietpauschale die Kaltmiete, zahlt die Trägerin diesen Zuschuss zurück. Die jährliche Rückzahlung entspricht der Differenz zwischen der jährlichen KiBiz-Mietpauschale und der jährlichen Kaltmiete. Nach Rückzahlung des Zuschusses erhöht sich in dem darauf folgenden Kindergartenjahr die an den Vermieter weiterzuleitende Kaltmiete auf die zu diesem Zeitpunkt geltende KiBiz-Mietpauschale, die in der Folge entsprechend der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz angepasst wird.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung, Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH, Mark I 30 in 59269 Beckum, einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 440.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zur Kaltmiete sowie zum gesetzlichen Trägeranteil ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 4.000 Euro pro Platz gefördert.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 396.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 396.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 44.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Brunnert fragt an, wie es um die Ausweitung des Eltern-Kind-Cafés für Eltern mit 1-jährigen steht.

Herr Matuszek erklärt, dass sich die Stadt Beckum noch in der Personalakquise befindet und es daher noch nicht absehbar sei, wann das Angebot starten kann.

Frau Brunnert regt außerdem an, die Neugestaltung der Spielplätze zu überdenken. Aus ihrer Sicht seien aufgestellte Ersatzspielkombinationen wie zum Beispiel an der Helene-Lange-Straße wenig fantasievoll.

Herr Matuszek nimmt die Anregung für künftige Projekte mit.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.04.2025

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Beckum, den 14.04.2025

gezeichnet
Celine Speckmann
Schriftführung